

Handreichung der Gesellschaft für Medienwissenschaft:

PostDoc-Qualifikation und universitäre Berufbarkeit in der Medienwissenschaft

(Stand: 9. März 2023)

Die folgenden Anhaltspunkte umreißen das wissenschaftliche Profil, das nach Einschätzung der Gesellschaft für Medienwissenschaft Ziel einer Qualifikation in diesem Fach nach der Promotion sein kann. Sie können sowohl zur Einschätzung von Berufbarkeit als auch zur Orientierung bei der Ausgestaltung von Stellen mit Qualifikationszielen dienen.

Dieser Handreichung liegen die im Kodex für gute Arbeit in der Medienwissenschaft formulierten Ziele und Grundsätze zugrunde. Dazu gehört die Forderung nach der entfristeten, sozialversicherten Vollzeitbeschäftigung nach der Promotion als Regelfall. Im Rahmen der regelmäßig vorgesehenen eigenen Forschung, selbstbestimmten Lehre und Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung sollte Gelegenheit zur weiteren Qualifikation gegeben werden. Die folgenden Annahmen bieten eine Richtlinie dafür, welche Dienstaufgaben geeignet und welche Voraussetzungen dafür notwendig sind. Insbesondere in Fällen, in denen die Ausnahmeregelung der Sonderbefristung nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz greifen soll, sollten alle übertragenen Aufgaben sowie die Arbeitsbedingungen und die Laufzeit einer solchen Beschäftigung dem Ziel einer Qualifikation nach diesen Kriterien entsprechen.

Für Berufungsverfahren auf Lebenszeitprofessuren sollen die folgenden Kriterien eine Orientierung bieten, um sich über die grundsätzliche Berufbarkeit der Kandidat:innen zu verständigen. In Tenure Track-Verfahren können sie zugleich einen Rahmen für die Qualifikationsziele definieren, die im Allgemeinen am Ende der TT-Phase erreicht sein sollen, und denen daher die Ausgestaltung der TT-Phase dienen muss. In Evaluationen und Berufungsverfahren sind grundsätzlich und unbedingt Kenntnisse und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Diversität vorzusetzen, um intersektionale Benachteiligungen auszugleichen und die Diversität des Kollegiums zu vergrößern.

**Gesellschaft für
Medienwissenschaft e.V.**

c/o Prof. Dr. Jiré Emine Gözen
University of Europe for Applied
Sciences
Museumsstrasse 39
22765 Hamburg
www.gfmedienwissenschaft.de
info@gfmedienwissenschaft.de

09. März 2023, Hamburg

(1) Kompetenzen in der Lehre

Die Berufbarkeit am Ende einer PostDoc-Qualifikationsphase hat in der Regel,

- 1.1 wer Lehrerfahrung im Umfang von insgesamt etwa 24 SWS gesammelt hat
- 1.2 dabei sowohl breit angelegte Kurse (Grundlagenveranstaltungen, Einführungen)
- 1.3 als auch vertiefende Kurse zu Aufbau- und Forschungsthemen unterrichtet hat
- 1.4 sowie Prüfungserfahrung hat

Wir empfehlen zur zusammenfassenden Erhebung der Kompetenz in der Lehre

- ein Lehrkonzept oder -portfolio
- ein Betreuungskonzept
- studentische Evaluationen von 1-3 Lehrveranstaltungen, möglichst in BA und MA

Letzteres setzt Bedingungen für die Arbeit und die Lehre voraus, in denen sinnvolle Evaluationen erhoben werden können. Ungünstige Studienbedingungen, die einzelne Lehrende nicht beheben können, dürfen sich nicht auf die Evaluation ihrer Lehre auswirken. Wo dies doch der Fall ist, sollten Lehrende ermutigt werden, begleitende Stellungnahmen zu verfassen. Die Einschätzung von Evaluationen setzt zudem eine Vertrautheit mit der intersektionalen Benachteiligung bestimmter Lehrender in Evaluationsverfahren voraus.

Alternative oder zusätzliche Qualifikationen in der Lehre können nachgewiesen werden durch

- Internationalität (Betreuung von Austauschstudierenden, fremdsprachige LVs, internationale Lehrerfahrung)
- besonderes nachgewiesenes Engagement für innovative Lehrformate
- weitere Evaluationen durch peers oder Hochschuldidaktiker:innen
- die Betreuung von Abschlussarbeiten
- hochschuldidaktische Weiterbildungen und entsprechende Zertifikate
- Auszeichnungen und Preise

(2) Kompetenzen in der Forschung

Die Befähigung zur eigenständigen Forschung wird in der Regel durch eine abgeschlossene Promotion nachgewiesen. Ein darüber hinausgehendes, vertieftes und breites Spektrum an Forschungskompetenzen wird durch weitere Forschungsschwerpunkte, die Präsentation der Forschungsergebnisse und die aktive Teilhabe an wissenschaftlichen Kooperationen erreicht.

2.1 Publikationen

Forschungsergebnisse werden in erster Linie durch Publikationen belegt. Als berufbar auf eine Lebenszeitprofessur kann gelten, wer neben der Dissertation in mindestens einem weiteren Forschungsbereich oder mehreren Forschungsfeldern

entweder

- a) eine weitere, eigenständige wissenschaftliche Monografie (das sogenannte "zweite Buch", unabhängig von ihrer Einreichung oder Begutachtung als Habilitationsschrift)

oder

- b) mehrere wissenschaftliche Aufsätze, die im Umfang einem solchen Buch entsprechen - in der Regel etwa 5 umfangreiche und substantielle Beiträge -,

veröffentlicht hat.

2.2 Herausgaben und Editionen

Die substantielle, eigenständig konzipierte, auch kollaborative Herausgabe oder Edition von kritischen und kommentierten Ausgaben, Lehrbüchern, Sammelbänden und Zeitschriftenschwerpunkten weist weitere Forschungsschwerpunkte sowie die wissenschaftliche Vernetzung in diesem Bereich nach.

2.3 Vorträge

Aktuelle Forschungen werden in regelmäßigen Abständen, etwa zweimal im Jahr, in deutschsprachigen und internationalen Vorträgen und Konferenzbeiträgen zur Diskussion gestellt.

2.4 Vernetzung

Kandidat:innen bedürfen der Erfahrung in wissenschaftlichen Kooperationen, Netzwerken oder Projektverbänden. Als berufbar kann gelten, wer darstellen kann, dass sie:er in mindestens einem Projektzusammenhang eigene Forschung in aktivem Dialog mit weiteren Forschenden betrieben hat.

Alternative oder zusätzliche Qualifikationen in der Forschung können nachgewiesen werden durch

- weitere, auch kleinere wissenschaftliche Publikationen, Rezensionen, wissenschaftliche Übersetzungen und Vorträge
- Tätigkeiten als Gutachter:in oder Herausgeber:in in einem Peer-Review-Journal
- Beiträge zur Wissenschaftskommunikation
- die eigenständige Verantwortung für zweit- oder drittmittelgeförderte Forschungsprojekte. Das schließt ein:
 - die eigenständige Einwerbung eines geförderten Projekts, einer eigenen Stelle oder eines Forschungsstipendiums; oder
 - die federführende Beteiligung an der Erarbeitung eines substantiellen Drittmittelanspruchs; oder
 - die Beteiligung als Teilprojektleitung, Koordinator:in oder wissenschaftliche Mitarbeiter:in mit Verantwortung für die Zusammenarbeit im Projekt.
- internationalen Austausch. Das schließt ein:
 - internationale Forschungsaufenthalte oder wissenschaftliche Anstellungen, insbesondere im nicht-deutschsprachigen Ausland;
 - Beteiligung an internationalen Kooperationen, Netzwerken oder Projekten; insbesondere als Initiator:in oder Projektleitung;
 - Veröffentlichungen in nicht-deutschsprachigen Publikationen;
 - Konzeption und Organisation internationaler Panels, Gastvorträge, Workshops und Konferenzen;
 - Vorträge auf internationalen Konferenzen.
- Auszeichnungen und Preise. Sie sind keine Voraussetzung für eine Professur. Sie können jedoch als besondere Würdigung der Leistungen der:des Kandidat:in anerkannt werden.

(3) Erfahrungen in der akademischen Selbstverwaltung

Von Stelleninhaber:innen einer Lebenszeitprofessur müssen Erfahrungen in der Initiierung, Moderierung oder Begleitung politischer und administrativer Prozesse im akademischen Bereich erwartet werden. Diese können nachgewiesen werden z.B. durch Erfahrungen in:

- Akad. Selbstverwaltung im engeren Sinne
(Gremien an Universitäten und in wiss. Gesellschaften, u.a. Fakultätsrat, Senat, usw.)
- Wissenschaftsmanagement, z.B.
 - Projektleitung/-koordination
 - Budgetplanung Drittmittel und finanzielle Abwicklung
 - Kommunikation (extern/intern)
 - Personalverantwortung / Fortbildung zwecks Erwerb von Führungskompetenz
- Universitäre Administration, z.B.
 - Lehrplanung
 - Studienkoordination
 - Studienberatung

Eine *alternative oder zusätzliche Qualifikation* kann unter anderem in der Kenntnis der Strukturen und Abläufe verschiedener medienwissenschaftlicher Standorte bestehen, in Erfahrungen in der studentischen Selbstverwaltung und Vertretung, in der Studiengangsentwicklung oder Akkreditierung, oder auch in Gremienerfahrungen auch in außeruniversitären Einrichtungen (Stiftungen, Vereine, etc.).

Die Handreichung ist entstanden durch die Mitglieder der „Kommission für gute Arbeit in der Wissenschaft“ der Gesellschaft für Medienwissenschaft (in alphabetischer Reihenfolge): Friedrich Balke, Tobias Conradi, Jakob Cyrkel, Judith Ellenbürger, Maja Figge, Anne Ganzert, Guido Kirsten, Kristina Köhler, Sandra Nuy, Stephan Packard, Maik Reinerth, Senat Siewert, Sven Stollfuß, Thomas Waitz, Michaela Wunsch.

Rückfragen und Hinweise zur Handreichung sind zu richten an: gute-arbeit@gfmedienwissenschaft.de